



Musikverein Stadtkapelle Weilheim a.d. Teck e.V.

gegr. 1887

Informationsblatt über Kosten und Richtlinien einer musikalischen Ausbildung in der Jugendkapelle der Stadtkapelle Weilheim / Teck e.V.

Die Ausbildung erfolgt an allen Blech- und Holzblasinstrumenten sowie an allen Schlaginstrumenten.

§1 **Ausbildung**

Die Ausbildungsdauer beträgt ca. 4-6 Jahre
Ausgebildet wird je nach Schülerzahl in Gruppen oder Einzelunterricht.
In dieser Zeit wird auch gemeinsam im Vorstufenorchester musiziert und theoretische Grundlagen den Schülern vermittelt.
Nach dieser Zeit werden die Kinder in die Jugendkapelle übernommen.
Der Einzel- oder Gruppenunterricht kann je nach Absprache weitergeführt werden.
Je nach Leistung und musikalischer Fähigkeit integriert man die jugendlichen Musiker/innen ins aktive Orchester. Mindestalter 15 Jahre.

§2 **Kosten der Ausbildung**

Einzelunterricht (30 Min.)	68 Euro	pro Monat und Kind
Einzelunterricht (25 Min.)	56 Euro	pro Monat und Kind
Gruppenunterricht	42 Euro	pro Monat und Kind (2er-Gruppe)

Der Einzel- oder Gruppenunterricht findet einmal in der Woche statt. Zusätzlich eine Gesamtprobe in der Jugendkapelle/Vorstufenorchester.
Wenn aus einer Familie mehrere Kinder ausgebildet werden, verringern sich die Kosten bei Einzel- oder Gruppenunterricht um 5 Euro je Kind.

§3 **Kündigung**

Da wir eng mit der Musikschule in Kirchheim und mit privaten Musiklehrern zusammenarbeiten, müssen wir auch die Richtlinien der Musikschule beachten.
Das heißt, ein Schüler des Musikvereins, der durch die Musikschule oder private Musiklehrer unterrichtet wird, kann nicht ohne weiteres während des Schulhalbjahres seinen Vertrag kündigen.
Hier ist darauf zu achten, dass **mind. 4 Wochen vor Ende** des Schulhalbjahres beim Jugendleiter gekündigt werden muss. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist müssen die Gebühren bis zum Ende des Schulhalbjahres weiter bezahlt werden.

§4 **Unterrichtszeiten**

Die Unterrichtszeiten gliedern sich in zwei Semester.

1. Semester beginnt am 01. September und endet am 28./29. Februar
2. Semester beginnt am 01. März und endet am 31. August

Die wöchentliche Unterrichtszeit bei Einzel- oder Gruppenunterricht beträgt 30 Min.

§5 **Ferien**

An gesetzlichen Feiertagen, den örtlich geregelten Ferientagen und in den Ferien für die allgemeinbildenden Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Unterrichtshonorar hat.

Es gelten die Schulferien des Landes Baden-Württemberg.

§6 **Lernmittel**

Instrumente werden bei Bedarf vom Verein gestellt.

Der Verein ist aber nicht verpflichtet die Instrumente zu stellen.

Sonstiges Zubehör wie Notenständer, Instrumentenständer oder Pflegemittel muss jeder Schüler selbst besorgen. Verbrauchsartikel wie Mundstücke oder ähnliches sind ebenso vom Schüler selbst zu besorgen und zu bezahlen.

§7 **Haftung**

Das Instrument bleibt Eigentum der Stadtkapelle Weilheim/Teck.

Sollte das Instrument durch unsachgemäße Handhabung und Umgang beschädigt werden, gehen die Kosten der Reparatur zu Lasten der Schüler/Erziehungsberechtigter.

Wird das Instrument bei einer Veranstaltung, bei der Probe oder einer Jugendfreizeit ohne Verschulden des Schülers beschädigt, trägt der Verein die Reparaturkosten.

Verschleißteile oder Abnutzungsreparaturen gehen zu Lasten des Schülers bzw. des Erziehungsberechtigten.

Die Stadtkapelle Weilheim haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die während des Unterrichts, sowie auf dem Weg zum und vom Unterricht entstehen. Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

Jugendausschuss der Stadtkapelle Weilheim/Teck

Ansprechpartner für Eltern

Hannah Linsenmayer

Fliederweg 41

73235 Weilheim/Teck

Mobil: **015789157733**

E-Mail: hannah-linsenmayer@t-online.de

**Jeder Verein ist bestrebt größer zu werden, besonders zum Wohle unserer Jugend.
Werden auch Sie deshalb Mitglied im Musikverein Stadtkapelle Weilheim / Teck e.V.**